



PLATZORDNUNG CAMPINGPLATZ

Sehr geehrter Gast!

Die Verwaltung dieses Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Die Verwaltung ist bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf diesem Campinggelände verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste werden Sie höflich gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte.

Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung:

- Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung erlaubt.
Dies gilt für Neuzugänge und sämtliche Besucher.
- Den Weisungen des Verwalters/Platzwart muss Folge geleistet werden.
- Alle Anlagen sind schonend zu behandeln. Es ist streng untersagt, Böschungen und fremde Abstellflächen zu betreten. Benutzen Sie das vorgeschriebene Wegenetz.
- Die sanitären Einrichtungen sind in einem sauberen Zustand zu verlassen.
Kinder unter 6 Jahren haben hier nur Zutritt in Begleitung eines Erwachsenen.
- In der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie von 22.00 bis 8.00 Uhr herrscht auf dem Platz totales Fahrverbot und äußerste Ruhe.
- Der Spielplatz darf von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 21.00 Uhr benutzt werden.
- Offenes Feuer (Holz-Holzfeuer etc.) ist gefährlich und grundsätzlich verboten.
Grillen ist mit Holzkohle (ohne Brennspritus), Elektro oder Gas erlaubt.
- Abfälle gehören in die Container am Eingangsbereich sortiert nach:
 - Glas: grün, braun, weiß
 - Hausmüll: silberner Großcontainer
 - Gelbe Tonne: Plastik, Milch u.
 - Getränkeflaschen/dosen
 - Blaue Tonne: Papier, Pappe, Kartons (zerlegt)
- Das Waschen von Autos und Booten auf dem Platz ist nicht gestattet.
- Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden.
Hundekot ist von den Haltern sofort zu beseitigen. An der Landseite ist ein Hundeklo eingerichtet. Das Gelände der Inself Spitze ist für Hunde tabu.
- Fußball oder Handball ist innerhalb des Platzes nicht erlaubt.
Im Hafengebiet ist eine Spielwiese eingerichtet, die genutzt werden kann.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für:
Schäden oder Verluste an abgestellten Wohnwagen etc.
- Körperverletzungen oder Unfälle jeglicher Art, dies gilt auch für Besucher.
- Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr